

# Biberdamm wird geöffnet

**NATURSCHUTZ** Weg in Ostrittrum soll so für Neunaugen wieder freigemacht werden

**LANDKREIS/OSTRITTRUM/LR/VS**  
– Er ist nicht zu übersehen, führte bereits zu Überschwemmungen – und soll nach Angaben des Landkreises Oldenburg geöffnet werden: der Biberdamm in Ostrittrum in der Nähe des Wild- und Freizeitparks. Somit soll der Weg für die fischähnlichen Wirbeltiere Neunaugen wieder passierbar gemacht werden. Das ist das Ergebnis des von der Kreisverwaltung initiierten „Runden Tisches Biber“, der im März wieder organisiert worden ist.

Die Öffnung wird in dieser Woche stufenweise in Begleitung durch die Untere Naturschutzbehörde durchgeführt, heißt es. Im Anschluss muss der Damm mindestens bis zum Ende der Hauptaufstiegszeit (Ende April) offen gehalten werden.

## „Thema konfliktreich“

Zusammengekommen waren verschiedene beteiligte Akteure, die sich hauptsächlich dem Thema Biberdamm am Rittrumer Mühlbach intensiv gewidmet haben. „Das Thema ist sehr konfliktreich. Deswegen muss im Vorfeld klar festgelegt werden, wie, was und wann gemacht werden muss“, berichtet Landrat Christian Pundt. „Das Ergebnis des ‚Runden Tisches‘ ist



In Ostrittrum: Dort, in der Nähe des Wild- und Freizeitparks, hat ein Biber diesen mächtigen Damm gebaut.

BILD: VERENA SIELING/ARCHIV

aus unserer Sicht als positiv zu werten, denn trotz unterschiedlicher Ansätze und Sichtweisen sind gute Absprachen getroffen worden. Es geht nicht gegen etwas, sondern für etwas: die natürlichen Wanderwege der Neunaugen und trotz allem auch anzuerkennen, dass Biber ihren Lebensraum brauchen.“

Aktuell sei die Situation so, dass der Damm den Wanderkorridor von Neunaugen verhindert. Diese gelten durch die FFH-Richtlinie für das Naturschutzgebiet Mittlere Hun-

te und Rittrumer Mühlbach als hoch geschützt. FFH steht für Fauna-Flora-Habitat. Da der Biberdamm in Ostrittrum derzeit für Neunaugen nicht passierbar ist, gelangen diese nicht in ihre oberhalb gelegenen Laichhabitate (Kiesbänke). Wenn hier nicht aktiv eingegriffen würde, sei eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Neunaugen-Population auch im FFH-Gebiet Mittlere Hunte zu befürchten.

Auf der anderen Seite schützt der Damm den Bau

eines Bibers. Sinke infolge der Öffnung der Wasserstand, könne es zu Beeinträchtigungen am Biberbau führen. Da Biber anpassungsfähig seien, nur einzelne Individuen betroffen seien und auch bei einer Öffnung keine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Population zu befürchten sei, fiel die Entscheidung zugunsten des Wanderkorridors der Neunaugen.

## Management vorbereitet

Diese Entscheidung sei beim „Runden Tisch“ fachlich intensiv diskutiert worden. Nicht alle Anwesenden seien von Beginn an mit der Entscheidung zufrieden gewesen, eine sachliche und vor allem nachvollziehbare Erklärung habe letztendlich für den Kompromiss gesorgt.

Ein von Teilen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefordertes Bibermanagement werde derzeit in der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oldenburg vorbereitet und hat durch die landkreisweite Kartierung bereits angefangen, heißt es weiter. Ziel kann es beispielsweise sein, die Bedingungen an alternativen Standorten so zu optimieren, dass dort eine Ansiedlung der Biber dauerhaft erfolgen kann.